

Moduldetails konsultieren

Anspruchsvolle Arbeiten im Haushalt durchführen 2 - FORMN4

Code des Moduls:	FORMN4
Leistungsbaustein:	Anspruchsvolle Arbeiten im Haushalt durchführen 2 (MENCO2)
Beruf / Tätigkeit:	
Diplom / Zertifikat:	Certificat de capacité professionnelle
Bewertungsmethoden:	Arbeitsprobe / Arbeitsaufgabe, Betrieblicher Auftrag, Fachgespräch, Modulbegleitende Kompetenzfeststellung

Bewertungstabelle für die Module im Unternehmen

1	Informationssammlung: Der Auszubildende ist in der Lage durch Fragetechniken und Begutachten des Ausgangszustand Informationen über die Gewohnheiten und Wünsche des Auftraggebers sowie über die gegebene Situation unter Anleitung zu sammeln und Verständnis für die Wünsche des Klienten zu zeigen.
	Maximale Punktzahl: 6
INDIKATOREN Der Auszubildende schildert die Gewohnheiten des Klienten. Der Auszubildende schildert die Wünsche des Klienten. Der Auszubildende benennt die bestehenden Standards beim Arbeitgeber zu den ausgeführten Arbeiten (z.B. u.über Hygiene)	
SOCKEL Die Gewohnheiten sind im Wesentlichen korrekt und vollständig erfasst. Konkret formulierte Wünsche sind erfasst. Die zu den ausgeführten Arbeiten passenden Standards werden grösstenteils korrekt benannt	

2

Planen: Der Auszubildende ist in der Lage mit dem gegebenen Planungssystem einen Arbeitsplan für einen Arbeitstag, Arbeitswoche oder ein Jahr eigenständig zu planen und an Vorkommnisse anzupassen, unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und er ist sich der Wichtigkeit der Planung bewusst.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende erstellt einen Arbeitsplan für eine Woche welcher folgende Teile beinhaltet

- Prioritäten
- Reihenfolge
- Materialbedarf

Der Auszubildende passt seinen Arbeitsplan bei Bedarf an.

Der Auszubildende berücksichtigt die Anweisungen des Anleiters und des Klienten.

Der Auszubildende berücksichtigt die Tätigkeiten seines Arbeitsbereiches

SOCKEL

Die Planung ist vollständig und grösstenteils fachlich korrekt Die Anpassungen des Arbeitsplans wurden vorgenommen Die Anweisungen vom Anleiter und vom Klienten sind berücksichtigt.

Die ausgeführten Tätigkeiten entsprechen seinem Arbeitsbereich

3

Geräte bedienen: Der Auszubildende ist in der Lage die verschiedenen Apparate und Geräte im Haushalt zu unterscheiden auf ihre Funktion zu überprüfen, laut Angaben der Gebrauchsanweisung eigenständig zu bedienen, zu reinigen und zu pflegen unter Berücksichtigung der allgemeinen und spezifischen Sicherheitsregeln.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende schildert die Funktionsweise der verschiedenen Apparate und Geräte.

Der Auszubildende bedient den Apparat oder das Gerät unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und den Sicherheitsaspekten Der Auszubildende führt die Pflege und Reinigen der Apparates oder Gerätes durch.

SOCKEL

Das Arbeitsergebnis wird weitgehend erreicht.

Der Apparat oder das Gerät ist weitgehend sauber.

Die Pflegehinweise aus der Gebrauchsanweisung sind angewendet.

Die Sicherheit ist weitgehend gewährleistet.

4

Reinigen: Der Auszubildende ist in der Lage eigenständig verschiedene Schmutzarten zu unterscheiden und angepasste Reinigungsverfahren und Reinigungsmittel zu bestimmen um selbstständig eine Grundreinigung, Sichtreinigung, Unterhaltsreinigung durchführen unter Berücksichtigung der Gebrauchsanweisung und des Eigenschutzes und der Gewohnheiten und Wünsche des Klienten.

Maximale Punktzahl: 12

INDIKATOREN

Der Auszubildende führt einen Reinigungsauftrag durch: Grundreinigung im Wohn- oder Nassbereich Der Auszubildende berücksichtigt bei der Ausführung von Tätigkeiten:

- die Gebrauchsanweisung
- die Sicherheitsrichtlinien
- die Gewohnheiten und Wünsche des Klienten
- die Anweisungen des Anleiters
- die Hygieneregeln
- die Ergonomie
- den Zeitrahmen

SOCKEL

Die Arbeiten sind weitgehend fachlich korrekt ausgeführt.
Die vorgegebenen Indikatoren sind weitgehend berücksichtigt.

5

Kleidung pflegen: Der Auszubildende ist in der Lage unter Anleitung den Zustand der Kleidung einzuschätzen, dem Material und Verschmutzungsgrad angepasste Reinigungs- und Pflegeverfahren zu bestimmen und die Kleidung selbstständig zu reinigen, pflegen und Instandhalten unter Berücksichtigung der Herstellerangaben und Sicherheitsregeln.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende benennt Verschleisserscheinungen, anfallende Näharbeiten und Verschmutzungen.
Der Auszubildende führt die Pflege von Wäsche aus:

- wäscht die Feinwäsche
- trocknet die Feinwäsche
- bügelt Feinwäsche
- nähen mit der Nähmaschine

Der Auszubildende berücksichtigt bei der Ausführung von Tätigkeiten:

- die Herstellerangaben
- die Sicherheitsregeln
- die Gewohnheiten und Wünsche des Klienten
- die Anweisungen des Anleiters
- die Hygieneregeln
- die Ergonomie
- den Zeitrahmen

SOCKEL

Auffallende Verschmutzungen und Näharbeiten werden erkannt.
Die Arbeiten sind weitgehend fachlich korrekt ausgeführt.
Die vorgegebenen Indikatoren sind weitgehend berücksichtigt.

6

Fru"hstu"ck oder leichtes Abendessen zubereiten: Der Auszubildende ist in der Lage unter Anleitung die Gewohnheiten Ressourcen des Klienten sowie den Zustand von Lebensmittel einzuschätzen und eine angepasstes Fru"hstu"ck und Abendessen eigenständig oder unter Mithilfe des Klienten vorzubereiten unter Berücksichtigung der Hygienerichtlinien Sicherheitsvorschriften und Unfallvorschriften

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildene bereitet ein Gericht zu, unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Unfallverhu"tung und Lebensmittelhygiene.

Der Auszubildende richtet die Speisen an und garniert sie.

Der Auszubildende organisiert seinen Arbeitsplatz.

SOCKEL

Das Gericht ist appetitanregend und wohlschmeckend angerichtet.

Die Sicherheit ist gewährleistet

7

Botengängen erledigen Der Auszubildende ist in der Lage eigenständig ausgehend von den Gewohnheiten der Klienten Aufgaben des täglichen Lebens innerhalb des Hauses zu erledigen.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende fu"hrt die eine Tätigkeit durch Erkennt anfallende Tätigkeiten dabei passt er sich den Gewohnheiten des Klienten an.

SOCKEL

Die Arbeit wurde weitgehend zur Zufriedenheit des Kunden ausgefu"hrt.

Auffallende Tätigkeiten werden erkannt.

8

Klient informieren: Der Auszubildende ist in der Lage das Wesentliche in einer Situation eigenständig zu erfassen und den Klienten oder einer anderen Person verständlich und eine Information zu vermitteln dabei zeigt er Respekt und geht auf Gegenüber ein. Der Auszubildende ist in der Lage die Situation des Klienten einzuschätzen wobei er eigenständig höflich auf Mängel hinweist und eine professionelle Haltung zeigt.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende teilt Informationen mit.

Der Auszubildende zeigt angepasste Umgangsformen.

Der Auszubildende berücksichtigt die persönlichen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen.

Der Auszubildende gebraucht die korrekte Anrede.

Der Auszubildende beschränkt sich bei der Beratung auf den professionellen Kontext und wahrt die Grenzen zwischen beruflichem und privatem Umfeld.

Der Auszubildende wendet die Regeln der Höflichkeit an.

SOCKEL

Die Aussagen des Auszubildenden sind weitgehend verständlich.

Die Regeln der Höflichkeit werden weitgehend berücksichtigt.

Die Sicherheit und die Hygiene sind im Wesentlichen gewährleistet. Die Regeln der Höflichkeit werden weitgehend eingesetzt.

Der Auszubildende bemüht sich um eine professionelle Haltung.

9

Der Auszubildende ist in der Lage eine Gebrauchsanweisung zu organisieren, zu verstehen und umzusetzen und seine eigenständig nach Vorgaben gewissenhaft zu dokumentieren.

Maximale Punktzahl: 6

INDIKATOREN

Der Auszubildende dokumentiert die ausgeführten Tätigkeiten.

Der Auszubildende erkennt Informationen in einer Gebrauchsanweisung.

Der Auszubildende findet Informationen zur Gebrauchsanweisung auf dem Internet.

SOCKEL

Die Tätigkeiten sind vollständig und weitgehend korrekt dokumentiert.

Wesentliche Informationen der Gebrauchsanweisung werden erkannt.

Gut sichtbare Gebrauchsanweisungen werden gefunden.